



**StAV**  
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER  
STAATSANWÄLTINNEN  
UND STAATSANWÄLTE



Bundesvertretung  
Richter und Staatsanwälte

# **NOTWENDIGKEITEN DER STAATSANWALTSCHAFTEN**

**EMPFEHLUNGEN AN EINE NEUE BUNDESREGIERUNG**

Impressum:

Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

p.A. Conrad-von-Hötzendorf-Straße 41-43

8010 Graz

[staverainigung@justiz.gv.at](mailto:staverainigung@justiz.gv.at)

[www.staatsanwaelte.at](http://www.staatsanwaelte.at)

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte

Schmerlingplatz 11, PF 26

1011 Wien

Stand: September 2019



Bundesvertretung  
Richter und Staatsanwälte

## FÜR SICHERHEIT

## FÜR RECHTSSTAATLICHKEIT

Justiz ist kein Selbstzweck. Die Strafrechtspflege dient der Wahrung des Rechtsfriedens. Von Österreichs Staatsanwaltschaften werden jährlich etwa 465.000 Ermittlungsverfahren geführt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten damit im österreichischen Rechtsstaat durch die präventive Wirkung eines Strafverfahrens einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Diese setzt ein funktionierendes Zusammenspiel von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht voraus. Nur wenn alle diese Institutionen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und die Systeme effizient und modern ausgestaltet sind, ist eine effektive und rasche Strafverfolgung gewährleistet.

Die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst setzen sich für eine starke Staatsanwaltschaft ein, um der Bevölkerung Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit garantieren zu können. Um ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen und Straftaten möglichst rasch und umfassend aufklären zu können, bedarf es dringender Maßnahmen zur Gewährleistung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Empfehlungen an eine Bundesregierung sollen diese notwendigen Erfordernisse für eine moderne und zukunftsfitte Staatsanwaltschaft darlegen, damit die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch weiterhin ein starker Grundpfeiler für einen funktionierenden Rechtsstaat in Österreich sind.

Mag. Cornelia Koller

Präsidentin  
StAV

Dr. Martin Ulrich

Vorsitzender-Stellvertreter  
GÖD



## I. PERSONAL UND BUDGET

### Staatsanwaltschaftliche Arbeit benötigt ...

#### ... EINE AUSREICHENDE ZAHL AN STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTEN

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sehen sich mit **immer mehr zeit- und arbeitsintensiven Aufgaben** konfrontiert (beispielsweise verpflichtende Umsetzung von EU-Richtlinien, die zu weiteren Opfer- und Beschuldigtenrechten führen, Ausweitung der Verständigungspflichten, Schwerpunktsetzungen im Polizeibereich wie etwa im Kampf gegen Drogenkriminalität oder Sozialbetrug). Die Verbrechensbekämpfung wird **komplexer und aufwändiger** (verstärkter Auslandsbezug, (Wirtschafts-)Großverfahren, Cyberkriminalität, „Hass und Gewalt im Netz“, Terrorismusverfahren etc.), Großverfahren werden in der Personalanforderung nicht ausreichend berücksichtigt. Es kommt zwangsläufig zu Rückständen und längerer Verfahrensdauer. Diesen Herausforderungen muss dringend durch eine **angemessene Aufstockung der staatsanwaltschaftlichen Planstellen** Rechnung getragen werden.

#### ... UNTERSTÜTZUNG IM BACKOFFICE

Aufgrund der massiven Personaleinsparungen im „**Kanzleibereich**“ (Beamte und Vertragsbedienstete) in den vergangenen Jahren kann eine reibungsfreie Umsetzung der Erledigungen der Staatsanwälte und Richter nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden. Eine **Aufnahmeoffensive**, die Schaffung zusätzlicher Planstellen und die Attraktivierung des Berufsbilds sind daher dringend geboten.

#### ... EFFIZIENTEN EINSATZ DER VORHANDENEN MITTEL

Das österreichische Justizressort kommt für zahlreiche Kosten auf, die entweder im **europäischen Vergleich** unverhältnismäßig hoch sind (z.B.

Überwachungskostenverordnung) oder **nicht den Kernbereich der Strafjustiz** betreffen (z.B. Therapiekosten für Suchtkranke, Kosten für Sachverständigenbestellungen zur Auswertung von Datenträgern oder Suchtgift aufgrund fehlender Kapazitäten im polizeilichen Bereich trotz dortiger Budgetaufstockungen, unterschiedliche Kostensätze für DNA-Untersuchungen durch BMI und BMVRDJ). Ein auf die **primären Bedürfnisse der Strafrechtspflege fokussierter Einsatz von Budgetmitteln** ist sohin eine erste notwendige Maßnahme, um den zuvor angeführten budgetären Mehrbedarf abdecken zu können.

## II. RAHMENBEDINGUNGEN UND BERUFSBILD

### Staatsanwaltschaftliche Arbeit benötigt ...

#### ... POLITISCHE UNABHÄNGIGKEIT

In Österreich bildet nach wie vor der/die Justizminister/in und damit ein regelmäßig intensiv in das (partei-)politische Geschehen eingebundenes Regierungsmitglied die **staatsanwaltschaftliche Weisungsspitze**. Damit besteht schon aus strukturellen Gesichtspunkten die **Gefahr des bloßen Anscheins des Einflusses** auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften. Dies schadet der Justiz und der Politik gleichermaßen.

Die staatsanwaltschaftliche Weisungsspitze soll durch ein gänzlich von der Politik entflochtenes, durch den/die Bundespräsidenten/in ernanntes, Justizorgan, wie etwa einem/r **General- oder Bundesstaatsanwalt/anwältin**, wahrgenommen werden. Durch langjährige Erfahrung im Strafrechtsbereich als aktive/r Staatsanwalt/Staatsanwältin und/oder Richter/in, Eignung für höchste staatsanwaltschaftliche bzw. richterliche Ämter und entsprechend lange (nicht verlängerbare) Bestattungsdauer soll **höchste fachliche Qualifikation und Unabhängigkeit** sichergestellt werden.

#### ... QUALITATIV HOCHWERTIGE AUS- UND FORTBILDUNG

Um die für den Beruf des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin erforderlichen fachlichen Qualifikationen den ständigen Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen, ist eine laufende Fortbildung essentiell. Dies erfordert eine entsprechende **Aufstockung des Fortbildungsbudgets**, welches zuletzt um 40% gekürzt wurde.

**Regelmäßige Ausbildungszuteilungen** von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu den **Oberstaatsanwaltschaften** dienen dem Wissenstransfer sowie dem wechselseitigen Verständnis zwischen den Weisungshierarchien und durch die zusätzlich gewonnene Expertise nicht zuletzt der Verfahrensbeschleunigung. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden personellen

Engpässe bei den erstinstanzlichen Staatsanwaltschaften sind zumindest **vier zusätzliche Staatsanwältinnen/Staatsanwälte** erforderlich.

### **... SICHERE UND ZEITGEMÄSSE ARBEITSPLÄTZE**

Die Arbeitsplätze von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bedürfen einer **adäquaten Ausstattung**, von einer arbeitsmedizinisch nicht zu beanstandenden Möblierung über klimatisierte Arbeitsräume (jedenfalls in sanierten Gebäuden bzw. bei Neubauten) bis hin zu einer den üblichen Standards entsprechenden und kompatiblen Software sowie der erforderlichen Literatur. In all diesen Bereichen gibt es derzeit aufgrund der prekären budgetären Lage massive Mängel.

Fälle eskalierender Gewalt an öffentlichen Dienststellen und zunehmende Bedrohungsszenarien einerseits, der – nach Passieren allenfalls vorhandener Sicherheitsschleusen – **freie Zugang zu sämtlichen Amtsräumen** andererseits geben begründeten Anlass zur Sorge um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Österreichs Staatsanwaltschaften. Ein **zeitgemäßes Sicherheitskonzept** für Österreichs Staatsanwaltschaften ist ebenso ein Gebot der Stunde wie die Ermöglichung der **Abfertigung** staatsanwaltschaftlicher Anordnungen **ohne Namensnennung** zumindest in Verfahren mit erhöhter Gefährdungslage. Im Hinblick auf die monokratische Struktur der Staatsanwaltschaften muss auch in der medialen Berichterstattung bei Bedarf ein **Schutz** der zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte **vor namentlicher Nennung** durchsetzbar sein.

### **... KONKURRENZFÄHIGE ENTLOHNUNG**

Um im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte **konkurrenzfähig** zu bleiben, bedarf es eines **attraktiven Gehaltssystems**. Neben einer **Aufwertung der mittleren Führungsebene**, der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, erscheint darüber hinaus ein zusätzliches Prämien- bzw. Belohnungssystem unumgänglich, um in Ansehung der ständig neuen und umfangreicheren Herausforderungen auch als Dienstgeber flexibel leistungsorientierte Anreize für übermäßigen Arbeitseinsatz bzw. den Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie eine Anerkennung für besondere Leistungen zeitnah zu ermöglichen.



## ... KOMPETENTE MEDIENARBEIT

In der **medialen Darstellung von Strafverfahren** ist verstärkt eine gewisse **Schiefelage** zu beobachten. Einerseits sind die Möglichkeiten für staatsanwaltschaftliche Medienarbeit im (grundsätzlich nicht öffentlichen) Ermittlungsverfahren aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen stark eingeschränkt, andererseits bedienen sich Beschuldigte und andere Verfahrensbeteiligte professioneller Litigation PR, um ihre Position im Verfahren in ein für sie möglichst günstiges Licht zu rücken. Darunter leidet regelmäßig die korrekte Wahrnehmung der Arbeit der Staatsanwaltschaften und dadurch bedingt das **Vertrauen der Bevölkerung** in diesen wichtigen Teil der Strafrechtspflege.

Die immer bedeutender werdende Medienarbeit der Staatsanwaltschaften kann nicht länger auf Kosten deren eigentlicher Aufgabe, der Strafverfolgung, geleistet werden, sondern muss in allen staatsanwaltschaftlichen Instanzen durch dafür **erforderliche zusätzliche Planstellen** abgedeckt werden. Darüber hinaus bedarf es ständiger **professioneller Unterstützung** durch (externe) **Kommunikationsexperten** und einer Evaluierung der **rechtlichen Rahmenbedingungen** für die Medienarbeit in Strafsachen.

### III. QUALITÄTS- UND EFFIZIENZSTEIGERUNG

#### Staatsanwaltschaftliche Arbeit benötigt ...

##### ... EXPERTISE

Das in Teilbereichen vorhandene **Expertenmodell** (Wirtschafts- und IT-Experten insbesondere bei der WKStA) hat sich bewährt und sollte **ausgebaut** werden.

Im Bereich der **technischen Ermittlungskompetenz** (zur Auswertung großer Datenmengen und deren Aufbereitung) müssen dringend die **erforderlichen Ressourcen** zur Verfügung gestellt und die eigene (Fach-)kompetenz der Staatsanwaltschaften ausgebaut werden. Ein eigenes **Forensikzentrum** im Zuständigkeitsbereich der Justiz wäre nicht nur auf dem Gebiet der Datenforensik, sondern auch im gerichtsmedizinischen Bereich ein wichtiger Schritt in Richtung einer deutlichen Qualitäts- und Effizienzsteigerung.

**Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen** sollen mit ihrer **Erfahrung und Expertise** verstärkt Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht übernehmen. Sie stellen insbesondere bei größeren Staatsanwaltschaften eine wichtige **mittlere Führungsebene** dar. Diese Verantwortung muss sich in einer entsprechenden Entlohnung (**Anhebung der Dienstzulage** auf St 2 Gehalt unter Anpassung des gesamten Gehaltsschemas) widerspiegeln.

##### ... KONZENTRIERTEN PERSONALEINSATZ

Die erforderliche Bearbeitung immer umfangreicherer und komplexerer Verfahren erfordert ebenso eine entsprechende Reaktion im Personaleinsatz: Die Bildung von Ermittlungsteams würde diese Verfahren nicht nur beschleunigen; sie erscheint zur Wahrung der **Kontinuität in der Verfahrensführung, aber auch zur Qualitätssteigerung** („Mehraugenprinzip“) dringend geboten. Derartige **Teamlösungen** sind jedoch nur unter Zurverfügungstellung zusätzlicher personeller Ressourcen in den Bereichen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Kanzleibediensteten (Backoffice) möglich.

### ... HÖCHSTMÖGLICHE EFFIZIENZ

Mangelnde personelle Ressourcen bedingen einen umso effektiveren Personaleinsatz. Legistische Maßnahmen haben jedoch – wie eine Evaluation derselben seit 2008 nachweist - gerade das Gegenteil bewirkt und massive **Mehrbelastungen der Staatsanwaltschaften** mit sich gebracht. Vor diesem Hintergrund wurde von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bereits eine **Vielzahl an effizienzsteigernden Vorschlägen** erbracht, die einer legistischen Umsetzung harren. Darüber hinaus erscheint eine grundlegende **Evaluation der Strafprozessordnung** geboten. Ihr eigentlicher Zweck – die zeitnahe und erfolgreiche Verfolgung von Straftätern – muss wieder verstärkt in den Fokus gerückt und bestmöglich bewirkt werden können.

### ... KEINE BÜROKRATISCHEN HÜRDEN

Neben den eigentlichen staatsanwaltschaftlichen Kernaufgaben sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der täglichen Praxis mit einer **Vielzahl administrativer Tätigkeiten** beschäftigt. Die **Verständigungspflichten** nehmen laufend zu. Selbst völlig **substratlose Anzeigen** erfordern eine formelle Erledigung und die Verständigung des Anzeigers. In der großen Zahl an Verfahren mit Telefonüberwachungen müssen gesondert zu verwahrende **Verschlussakten** gebildet werden. Die unterschiedlichen **Grenzmengen von Delta9-THC und THCA** in der Grenzmengenverordnung bereiten einen sachlich nicht gerechtfertigten bürokratischen Aufwand. Bei der **Abschöpfung** von durch Straftaten erlangten Vermögenswerten (Verfall gem. § 20 StGB) ist nach der Strafprozessordnung selbst bei geringen Beträgen eine öffentliche mündliche Hauptverhandlung erforderlich. Das **Gebührenwesen** könnte den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten abgenommen und eigenen Kostenbeamten übertragen werden. Der Gesetzgeber hat im Zuge der StGB-Reform 2015 zwar die Wertgrenzen im Strafgesetzbuch deutlich angehoben, im **Finanzstrafrecht** ist die Schwelle für die gerichtliche Zuständigkeit jedoch unverändert geblieben.

Diese und andere Bereiche bedürfen einer **Evaluierung** mit Blick auf eine effizientere Aufgabenverteilung bzw. ihr tatsächliches Erfordernis.